

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.06.2017

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

#### Informationssicherheitsmanagement

**Beschluss** des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 8 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagementsystems in der Landesverwaltung erhebliche Verzögerungen und grundlegende Mängel aufweist. Auch vier Jahre nach Inkrafttreten der Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit haben Teile der Landesverwaltung deren Empfehlungen noch nicht hinreichend umgesetzt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergreift, um die Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2017 zu berichten.

#### Antwort der Landesregierung vom 01.06.2017

Die Bedrohungen der IT-Netze der öffentlichen Verwaltung aus dem Cyberraum sind weiterhin hoch. Dabei ist zu verzeichnen, dass die Intensität von Cyber-Angriffen jeder Art erheblich zugenommen hat und dabei das technologische und soziale Vorgehen wesentlich wirkungsvoller geworden ist. Die ehemals seltenen, hochqualifizierten Angriffe sind mittlerweile zu einem Massenphänomen geworden.

Die Landesregierung hat angesichts der gestiegenen Gefahren weitere Anstrengungen unternommen, die Informationssicherheit in den IT-Systemen der Verwaltung und dem Landesdatennetz zu verbessern und der Gefahrenlage anzupassen.

Seit 2014 ist es für die Aufgaben der Informationssicherheitsbeauftragten zu einem Personalanstieg um 44 % auf 41,68 Vollzeiteinheiten gekommen. Der Personaleinsatz wird in den nächsten Jahren angesichts der anstehenden Aufgaben weiter ansteigen.

Die Umsetzung der seit 2013 verabschiedeten sechs Informationssicherheitsrichtlinien (ISRL) ist vorangeschritten. Damit hat mit Stand vom 19.04.2017 nun ein überwiegender Teil der Informationssicherheitsdomänen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die in den ISRL geforderten Mindestvoraussetzungen an Maßnahmen und Verhaltensweisen zur Gewährleistung der Informationssicherheit in ihren Bereichen umzusetzen.

Mit Beschluss des niedersächsischen IT-Planungsrats vom 09.11.2016 ist die Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit (ISLL) aus dem Jahr 2011 überarbeitet worden und mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft getreten. In der Neufassung der ISLL wurden - angesichts deren auf die unmittelbare Landesverwaltung beschränkten Geltungsbereichs - Anschlussbedingungen aufgenommen. Sie richten sich an die mittelbare Landesverwaltung sowie Behörden und Personen, die aus anderen, z. B. rechtlichen, Gründen nicht vom Geltungsbereich der ISLL erfasst sind. Die Anschlussbedingungen sollen regeln, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen der Zugang zum Landesdatennetz oder zu anderen Bestandteilen der zentralen IT-Infrastrukturen der Landesverwaltung gewährt wird. Diese Anschlussbedingungen sollen im Verlauf dieses Jahres ausformuliert werden. Die Regelungen der ISLL, der ISRL und weiterführender Anleitungen werden zudem

mittlerweile freiwillig von der Landtagsverwaltung, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Landesrechnungshof sowie durch die Niedersächsischen Landesforsten anerkannt.

In der ISLL ist die Verantwortung der Behördenleitung auf allen Verwaltungsebenen deutlich hervorgehoben worden und sie ist ausdrücklich in den Prozess des Informationssicherheitsmanagements eingebunden. Die Behördenleitung trägt die Verantwortung für die Informationssicherheit ihrer Behörde. Ihr obliegt eine Reihe von Aufgaben zur Einführung und zum Betrieb des Informationssicherheitsmanagementsystems. Sie hat sich regelmäßig über den erreichten Stand unterrichten zu lassen und über die Umsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen zu entscheiden. Weiterhin hat sie das für die Informationssicherheit verbleibende Risiko nach Umsetzung von Maßnahmen zu verantworten. Die dafür vorzunehmende Risikoanalyse hat neben technischen insbesondere auch personelle, organisatorische und bauliche Aspekte zu betrachten.

Im Zusammenhang mit der ebenfalls am 09.11.2016 verabschiedeten ISRL-Konzeption wurde ein Vorgehensmodell für die systematische Behandlung von Risiken für die Informationssicherheit festgelegt. Hiermit wird angestrebt, dass es für sämtliche IT-Services, Fachverfahren und Behörden eine Beschreibung der Risiken und der erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit gibt und ein klar beschriebenes Restrisiko durch die Behördenleitungen verantwortet wird. Um die Anforderungen dieser Richtlinie umzusetzen wurde in der Folge ein Verfahren vereinbart, mit dem die Sicherheitsdomänen die Aufwände für die Umsetzung ermitteln werden. Dem IT-Planungsrat sollen die Ergebnisse der Erhebung Anfang 2018 zur Umsetzungsentscheidung vorgelegt werden. Die Erstellung von Sicherheitskonzeptionen in den Behörden wird vom Informationssicherheitsbeauftragten der Landesverwaltung unterstützt mit umfangreichen Arbeitsanleitungen, Dokumentvorlagen und weiteren Orientierungshilfen. Weiter begleitet er die Einführung durch ein mehrstufiges Qualifizierungsprogramm beim Studieninstitut des Landes Niedersachsen sowie landesweite Workshops.

Der mit der risikoorientierten Sicherheitskonzeption eingeschlagene Weg bedarf weiterer Anstrengungen zur Umsetzung. Er ist erforderlich, um trotz der steigenden Gefahren aus dem Cyberraum, auch angesichts der jüngsten Sicherheitsvorfälle, gegen die sich die Landesverwaltung abgesichert hatte, ein zuverlässiges und rechtmäßiges Handeln der Landesbehörden sicherzustellen.